

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die Bedarfsplanung für Kinderbetreuung gem. Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	<p>Gemeinde Bibertal Hauptstraße 2 89346 Bibertal Telefon: (08226) 8690-0 Fax: (08226) 8690-29 E-Mail: rathaus@bibertal.de</p>
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	<p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p>
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Ermittlung des örtlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsstellen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<p>§ 24 SGB VIII, § 79 SGB VIII (überörtlicher Bedarf nach § 80 SGB VIII); Art. 7 S.1 BayKiBiG (örtlicher Bedarf der Kommune), Zulässigkeit der Datenverarbeitung gem. Art 28a BayKiBiG i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII; Grundsatz der Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1 lit c DSGVO;</p> <p>Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO</p>
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Die Weiterleitung des Bedarfs an andere Träger erfolgt anonym, sofern Sie nicht in den Austausch von Informationen zu Ihrem Kind eingewilligt haben.
6. Übermittlung in ein Drittland	Keine
7. Dauer der Speicherung	Gem. Art. 17 Abs. 1 lit a DSGVO - unverzüglich nach Zweckerfüllung
8. Rechte der Betroffenen	<p>Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Durch die freiwillige Bereitstellung der personenbezogenen Daten für die Bedarfsplanung können Geschwisterkinder berücksichtigt und Doppelanmeldungen verhindert werden. Für die Zuteilung eines Betreuungsplatzes ist Ihre Einwilligung jedoch nicht erforderlich.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.

